

Invitaziun e messadi par la radunanza communal, igls

16 da december 2015, allas 20.00 h, Sala sot igl tez an scola da Lantsch

Tractandas

1. Bainvegns ed elecziun da dus dombravouschs
2. Approvaziun d'igl protocol dalla radunanza communal d'igl 25 d'otgover 2015
3. Preventiv 2016
 - 3.1 Chint current – approvaziun
 - 3.2 Chint d'investiziun – per cunaschiantscha
4. Plan da finanzas 2015 anfangen 2019 - orientaziun
5. Fixar igl pe da taglia 2016
6. Fixar la quota 2016 per la vendita d'immobiglias ad esters
7. Adattaziun tariffas d'ava e d'ava persa
8. Varia

Igls detagls d'igl preventiv 2016, igl plan da finanzas scu er igl protocol dalla davosa radunanza communal d'igl 25 d'otgover 2015 stattan a disposiziun tar l'administraziun communal ad èn er publitgias sen la nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles.

Lantsch, igls 30-11-2015

La suprastanza communal

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch,

16. 12. 2015, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez Schulhaus Lantsch/Lenz

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.10.2015
3. Budget 2016
 - 3.1 Laufende Rechnung – Genehmigung
 - 3.2 Investitionsrechnung – Kenntnisnahme
4. Finanzplan 2015 bis 2019 – Orientierung
5. Festsetzung Steuerfuss 2016
6. Festlegung Quote 2016 für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
7. Anpassung Wasser- und Abwassergebühren
8. Varia

Die Detailfassung vom Kostenvoranschlag 2016, der Finanzplan sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 25.10.2015 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles publiziert.

Sehr geschätzte Stimmbürgerschaft

Wir laden Sie zur nächsten Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015 ein. Nachstehend freuen wir uns, Sie darüber im voraus zu informieren.

3. Budget 2016

Das Budget 2016 wurde laut der Gemeindeverfassung Art. 52 erarbeitet, wobei der Grundsatz, die öffentlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, berücksichtigt wurde. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2016 an verschiedenen Sitzungen eingehend beraten. Der vorliegende Kostenvoranschlag 2016 basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2014, auf den Zwischenabschluss der Jahresrechnung 2015 und auf das Budget 2015. Die Laufende Rechnung 2016 rechnet bei einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 90 Prozent mit einem Gesamtaufwand von CHF 6'381'500 und Gesamtertrag von CHF 6'481'100. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 99'600 (Voranschlag 2015 CHF 10'000).

Im Investitionsbudget 2016 sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'186'500 vorgesehen. Durch den absehbaren Rückgang bei den Einnahmen in den nächsten Jahren bei verschiedenen Spezialsteuern, sollten die Investitionen eigentlich nur erfolgen, wenn sie auch durch Eigenmittel finanziert werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission wurde über die Budgetzahlen für das Jahr 2016 informiert.

Der Gemeindevorstand ist weiterhin bestrebt, die restriktive Ausgabenpolitik weiterzuführen. Zum grössten Teil handelt es sich jedoch um gebundene Ausgaben, die aufgrund der kommunalen Gesetzgebung nur wenig beeinflusst werden können. Die beeinflussbaren Ausgaben beschränken sich auch im Jahr 2016 auf das Notwendigste.

3.1 Budget Laufende Rechnung 2016 - Genehmigung

Im vorliegenden Budget 2016 planen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'600. Der neue kantonale Finanzausgleich wird für unsere Gemeinde im Jahre 2016 einen kleinen positiven Effekt haben. Wir erhalten nur rund CHF 8'300 aus dem Ressourcenausgleich.

Der Bruttogesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 332'100, was 5.48% entspricht.

Auf der Ertragsseite sind CHF 421'700 Mehrerträge geplant, dies sind 6.95%.

Wie in den Vorjahren verzichten wir darauf, jedem Haushalt einen detaillierten Voranschlag zu zustellen. Wir präsentieren Ihnen nachstehend die entsprechenden Zusammenfassungen. Die ausführlichen Versionen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. E-mail: ursin.fravi@lantsch-lenz.ch) oder auf der Homepage unter www.lantsch-lenz.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

LAUFENDE RECHNUNG	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Funktionale Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 – ALLG. VERWALTUNG	523'200.00	181'800.00	554'800.00	187'000.00	463'842.99	222'713.90
Aufwandüberschuss		341'400.00		367'800.00		241'129.09
1 – OEFFENTL. SICHERHEIT	88'300.00	63'300.00	87'100.00	64'300.00	88'269.55	83'656.50
Aufwandüberschuss		25'000.00		22'800.00		4'613.05
2 - BILDUNG	995'100.00	266'500.00	1'016'400.00	274'700.00	948'389.30	277'581.10
Aufwandüberschuss		728'600.00		741'700.00		670'808.20
3 - KULTUR UND FREIZEIT	52'300.00		37'300.00		26'730.25	
Aufwandüberschuss		52'300.00		37'300.00		26'730.25
4 - GESUNDHEIT	241'900.00	3'000.00	187'500.00	3'000.00	179'511.30	1'470.30
Aufwandüberschuss		238'900.00		184'500.00		178'041.00
5 - SOZIALE WOHLFAHRT	95'700.00	3'000.00	76'700.00	3'000.00	63'393.00	2'831.40
Aufwandüberschuss		92'700.00		73'700.00		60'561.60
6 - VERKEHR	660'300.00	375'300.00	665'300.00	372'500.00	633'638.40	384'738.25
Aufwandüberschuss		285'000.00		292'800.00		248'900.15
7 – UMWELT/RAUMORDNUNG	597'500.00	552'500.00	527'500.00	480'900.00	555'747.60	511'441.05
Aufwandüberschuss		45'000.00		46'600.00		44'306.55
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	2'201'100.00	1'985'200.00	1'952'600.00	1'675'400.00	1'722'100.30	1'504'273.13
Aufwandüberschuss		215'900.00		277'200.00		217'827.17
9 - FINANZEN/STEUERN	926'100.00	3'050'500.00	944'200.00	2'998'600.00	1'804'930.21	3'641'807.09
Ertragsüberschuss	2'124'400.00		2'054'400.00		1'692'917.06	
Total	6'381'500.00	6'481'100.00	6'049'400.00	6'059'400.00	6'486'552.90	6'630'512.72
Netto Ertrag	99'600.00		10'000.00		143'959.82	
Gesamttotal	6'481'100.00	6'481'100.00	6'059'400.00	6'059'400.00	6'630'512.72	6'630'512.72

LAUFENDE RECHNUNG ZUSAMMENZUG		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
3	AUFWAND nach ARTEN	6'381'500.00	6'049'400.00	6'486'552.90
30	Personalaufwand	756'100.00	762'600.00	722'527.20
31	Sachaufwand	2'122'300.00	2'025'500.00	1'769'633.84
32	Passivzinsen	81'800.00	73'900.00	86'457.80
33	Abschreibungen	1'025'400.00	987'000.00	1'825'046.86
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckverbindung	0.00	100.00	165.00
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'177'600.00	1'028'000.00	1'013'921.05
36	Eigene Beiträge	618'000.00	603'400.00	514'723.35
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	66'100.00	41'100.00	47'936.10
39	Interne Verrechnungen	534'200.00	527'800.00	506'141.70
4	ERTRAG	6'481'100.00	6'059'400.00	6'630'512.72
40	Steuern	2'512'100.00	2'404'300.00	3'007'548.25
41	Regalien und Konzessionen	206'100.00	256'100.00	265'274.05
42	Vermögenserträge	300'300.00	331'000.00	334'534.29
43	Entgelte	2'399'500.00	2'280'000.00	2'216'072.23
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8'300.00	0.00	0.00
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	53'500.00	53'000.00	61'511.30
46	Beiträge für eigene Rechnung	194'700.00	160'500.00	173'384.55
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	272'400.00	46'700.00	66'046.35
49	Interne Verrechnungen	534'200.00	527'800.00	506'141.70
Ertragsüberschuss		99'600.00	10'000.00	143'959.82

Die wesentlichen Abweichungen bei den Kostenarten erwähnen wir nachstehend:

31 Sachaufwand (Mehraufwand gegenüber zum Vorjahr CHF 96'800)

Die Erhöhung der Netznutzungsentgelte an Vorlieferanten beträgt alleine CHF 75'000. Bei den Hausinstallationskontrollen werden die Kosten rund CHF 28'100 höher ausfallen als im Vorjahr. Zusätzlich wird es eine Erhöhung bei den gesetzlichen Abgaben KEV geben.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen (Mehraufwand gegenüber 2015 CHF 149'600)

Der Betriebsbeitrag für den Zweckverband ARA Tiefencastel wird um rund CHF 42'000 höher ausfallen. Der neue Vertrag mit dem Zweckverband ARA Tiefencastel ist noch nicht unterzeichnet, doch der Verteilschlüssel der Betriebskosten zwischen den Gemeinden Lantsch/Lenz und Albula/Alvra wird wohl geändert werden müssen. Ab dem 1. Januar 2016 gelten die neuen Vorgaben laut Finanzausgleichsreform bzw. revidiertem Schulgesetz. Dies hat Auswirkungen auf die Nettokosten bei den Schulverbänden.

38 Einlagen Spezialfinanzierung (Mehraufwand gegenüber 2015 CHF 25'000)

Bei der Abteilung Wasserversorgung können aufgrund der Berechnungen CHF 25'000 mehr als im Vorjahr der Spezialfinanzierung zugewiesen werden.

40 Steuern (Mehrertrag gegenüber 2015 CHF 107'800)

Aufgrund der Empfehlung der kantonalen Steuerverwaltung werden die Einnahmen bei den Einkommenssteuern um bis 5% erhöht. Die Vermögenssteuern werden laut Prognose Steuerverwaltung ebenfalls leicht zunehmen. Die weiteren Steuern sind vorsichtig budgetiert und bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

42 Vermögenserträge (Minderertrag gegenüber 2015 CHF 30'700)

Beim Ferienlagerhaus Don Bosco sind die Mietzinseinnahmen nur für die Monate Januar bis März budgetiert worden. Der Gemeindevorstand geht davon, dass im 2016 die Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.

43 Entgelte (Mehrertrag gegenüber 2015 CHF 119'500)

Die Rücklieferung der Energie für das Trinkwasserkraftwerk Rand wird brutto Mehreinnahmen von rund CHF 120'000 verursachen. Die Beteiligungen der Gemeinden Lantsch/Lenz und Albula/Alvra betragen je 50%.

46 Beiträge für eigene Rechnung (Mehrertrag gegenüber 2015 CHF 34'200)

Die Leistung der Gemeinde Albula/Alvra für die Wasserabgabe Tiefencastel wird rund CHF 20'000 jährlich betragen und wird neu bei der Kostenart Beiträge für eigene Rechnung erfasst.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Mehrertrag gegenüber 2015 CHF 225'700)

Vor allem bei der Spezialfinanzierungen Abwasser CHF 41'000 und bei der Stromversorgung CHF 208'700 müssen Entnahmen vorgenommen werden. Die Verpflichtungskonten in der Bestandesrechnung können diese Entnahmen jedoch vorerst auffangen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Budget 2016 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'600 zu genehmigen.

3.2 Budget Investitionsrechnung 2016 - Kenntnisnahme

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von Franken 4.089 Mio. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren sind CHF 1'186'500 netto durch die Gemeinde zu finanzieren. Der grösste Anteil entfällt auf die Erneuerung Don Bosco mit allein geschätzten Kosten von CHF 1'500'000. Anlässlich der Gemeindeversammlung können Erläuterungen zu den einzelnen Positionen abgegeben sowie allfällige Fragen beantwortet werden. Wir weisen wiederum daraufhin, dass die im Budget 2015 enthaltenen Investitionen, welche aber aus verschiedenen Gründen im 2015 noch nicht realisiert werden konnten, im Budget 2016 wieder erfasst wurden.

Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
330.501.01	Fussweg Tschividains – Golf	20'000	
340.503.01	Biathlon Arena, Feinbelag, Schutzwand	530'000	
	Beiträge Biathlon Arena Bund, Kanton und Diverse		2'376'000
620.501.12	Unterstand PP Curzoin	121'500	
620.501.17	Postautohaltestelle Post	70'000	
620.501.18	Projekt Tempo 30 innerorts	30'000	
620.501.20	Signalisation Dorfeingang	30'000	
622.506.01	Anschaffung Kommunalfahrzeug	40'000	
700.501.01	Wasserversorgung	50'000	
700.501.16	Projekt WL Kieswerk Bovas – Cresta Stgoira	50'000	
700.610.01	Wasseranschlussgebühren		60'000
710.501.10	Schaltanlage ARA	250'000	
710.501.12	Umsetzung GEP	200'000	
710.610.01	Kanalisationsanschlussgebühren		60'000
710.610.02	ARA-Anschlussgebühren		30'000
720.503.01	Kehricht Anschaffungen	55'000	
800.501.04	Gesamtmelioration	440'000	317'000
800.501.05	Projektierungskredit Melioration	30'000	
860.501.37	Trafostation Gôt pintg	50'000	
860.501.42	Glasfaserkabel TS Sudem Vischnanca-Gemeindehaus	183'000	
860.501.43	Neuanlagen Leitungsnetz	20'000	
860.610.01	Anschlussgebühren		60'000
942.703.01	Liegenschaft Sudem Vischnanca Fassadenisolation	420'000	
943.703.01	Don Bosco Erneuerung	1'500'000	
	Total	4'089'500	2'903'000
	Nettoinvestitionen		1'186'500

4. Finanzplan 2015 bis 2019 - Orientierung

Für die Jahre 2017 bis 2019 sind bedeutend weniger Investitionen im Finanzplan vorgesehen. Somit können die Investitionen mit dem Cashflow finanziert werden und sogar Fremdkapital zurückbezahlt werden.

Die Zahlen für die Planjahre 2015 bis 2019 wurden aufgrund der aktuellen Erkenntnisse im 2015 hochgerechnet und angepasst. Das Augenmerk ist besonders auf die Selbstfinanzierung zu richten.

	Rg/Budget 2015	Budget 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Gesamt
Bruttoinvestitionen	1'358'283	4'089'500	1'290'000	540'000	640'000	7'431'783
Einnahmen	410'568	2'903'000	527'000	457'000	387'000	4'684'568
Nettoinvestitionen	947'715	1'186'500	763'000	83'000	253'000	2'747'215
Kennzahlen	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Selbstfinanzierungsanteil	32%	18%	16%	17%	18%	21%
Kapitaldienstanteil	14%	13%	14%	13%	13%	10%
Zinsbelastungsanteil	-4%	-5%	-4%	-4%	-4%	-5%
Selbstfinanzierungsgrad	88%	105%	77%	131%	1279%	506%
Nettoschuld je Einwohner	10'937	10'644	11'097	10'548	8'620	6'640
Einwohnerzahl	512	520	525	530	535	540

Kursiv gedruckt sind die Vorgaben für eine gesunde Investitionspolitik!

Selbstfinanzierungsanteil, 10% schwach, **10-20% mittelmässig**, **über 20% gut**

Selbstfinanzierungsgrad, unter 70% grosse Neuverschuldung, **70-100% vertretbar**, **über 100% sehr gut**

Kapitaldienstanteil, **0-5% kleine Verschuldung**, **5-15% tragbar**, 15-25% hoch, über 25% nicht tragbar

Zinsbelastungsanteil, **0-5% mittlere Verschuldung**, 5-8% grosse Verschuldung,

Nettoschuld/vermögen je Einwohner, Kantonsdurchschnitt im 2013 CHF 1'314 Vermögen je Einwohner

5. Festsetzung Steuerfuss 2016

Der aktuelle Gemeindesteuerfuss liegt bei 90%. Es ist davon auszugehen, dass die Rechnung 2015 gegenüber dem Budget 2015 wiederum einiges besser abschliessen dürfte. Als Grundlage für die Budgetierung für das Jahr 2016 diene der Steuerfuss von 90%. Aufgrund des prognostizierten Ertragsüberschuss des Budgets 2016 kann der Steuerfuss für das Jahr 2016 bei 90% belassen werden.

Nach Prüfung der Budgetzahlen beantragt der Gemeindevorstand:

- ✓ Den Gemeindesteuerfuss für 2016 bei 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

6. Festlegung Quote 2016 für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Festlegung der Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland kann jedes Jahr neu festgelegt werden. Die Ausländerquote für den Grundstückverkauf aus Gesamtüberbauungen in unserer Gemeinde lag im 2015 bei 50%. Ebenfalls möglich waren bis anhin Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer und Zweithandwohnungen von Ausländern an Ausländern zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Quote auch im 2016 bei 50% festzulegen.

7. Anpassung Wasser- und Abwassergebühren

In den letzten Jahren mussten aus dem Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung jeweils eine Entnahme vorgenommen werden. D.h. die Gebühren decken den Aufwand für die Abwasserbeseitigung nicht. Weiter zeichnet sich ab, dass die Kosten der ARA Tiefencastel steigen werden. Grund ist der neue Vertrag, der wegen der Gemeindefusion im Albulatal neu ausgehandelt wird. Wir werden beim Kosten-Verteilschlüssel die (zugegebenermassen für unsere Gemeinde günstigen) Konditionen nicht halten können. Zusätzlich erhebt der Bund ab 2016 bei den ARA eine Abwasserabgabe von CHF 9 pro angeschlossene Einwohner. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestition zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (z.B. Medikamentenrückstände) finanziert.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand die Gebühren für die Abwasserbeseitigung generell um 10% zu erhöhen.

Demgegenüber konnte bei den Wassergebühren in den letzten Jahren immer eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Zusätzlich erhalten wir seit dem Anschluss von Tiefencastel an unserer Wasserversorgung einen jährlichen Beitrag an den Kosten von CHF 20'000.

Dies rechtfertigt eine Reduktion der Wassergebühren von 20%

Bei dieser Gelegenheit beantragt der Gemeindevorstand die Gebührenstruktur in zwei Punkten anzupassen.

1) Die Landwirtschaftsbetriebe bezahlen eine Wassergebühr von CHF 10 pro GVE. Abwassergebühr bezahlen sie keine. Dieses System stammt noch aus der Zeit, als das Vieh am Dorfbrunnen getränkt wurde. In der Zwischenzeit sind die neuen Ställe mit Wasser erschlossen und teilweise auch an die Kanalisation angeschlossen. Wir erachten es als gerechtfertigt, für die Landwirtschaftsbetriebe eine Grundgebühr analog der Gebühr für Gewerbebetriebe-Kleinverbraucher zu erheben. Die Wassergebühr pro GVE bleibt bestehen, damit wird der Wasserverbrauch der Tiere abgegolten.

2) Die Schwimmbäder bezahlen bis jetzt eine Wassergebühr aber keine Abwassergebühr. Da die Abwasser der Schwimmbäder auch in die Kanalisation und in die ARA gelangen ist es gerechtfertigt für die Schwimmbäder auch eine Abwassergebühr zu erheben.

Die neuen Gebühren (Anhang zum Erschliessungs-, Benützungs- und Gebühren-Reglement) können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder sind auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Gebührenstruktur wie erwähnt anzupassen.

Wir freuen uns Sie an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015 begrüßen zu dürfen.

Lantsch/Lenz, 30.11.2015

Der Gemeindevorstand